



VORANMELDUNG zur Kindergarteneinschreibung 2025/2026



Die Einschreibung für die NÖ Landeskindergärten für das Kindergartenjahr 2025/2026 ist ab sofort möglich. Für Ihr Kind/Ihre Kinder stehen vier Kindergärten in der Stadtgemeinde Retz für die Betreuung zur Verfügung: Retz Windmühlgasse, Retz Rupert Rockenbauer-Platz, Obernalb und Unternalb.

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens **Fr., 3. Jänner 2025, 12:00 Uhr** bei der Stadtgemeinde Retz, Hauptplatz 30, 2070 Retz, einzubringen.

Aufnahmekriterien

1. Das Kind kann ab 2 Jahren einen Kindergarten besuchen, verpflichtend ist lediglich das letzte Kindergartenjahr.
Bei der Reihung der Aufnahme sind folgende Umstände zu berücksichtigen:
 - Geburtsdatum des Kindes
 - Familien und Beschäftigungssituation der Eltern in folgender Reihenfolge (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig).
 - Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden jene Kinder die 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen, in erster Linie berücksichtigt.
2. Auf Zuerkennung eines Kinderbetreuungsplatzes besteht kein Rechtsanspruch, wobei die familiäre Situation (Alleinerzieher – beide Eltern berufstätig – ein Elternteil berufstätig) sowie eine Notlage besonders berücksichtigt werden.
3. Eintrittsmöglichkeiten während des laufenden Kindergartenjahres bestehen nach vorhandenen freien Plätzen (ausgenommen in den Monaten Juli und August).
4. Das Kind und mindestens ein/e Erziehungsberechtigte/r müssen in der Stadtgemeinde Retz ihren Hauptwohnsitz haben.
5. Inklusion: Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, um allen Kindern eine hochwertige Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Dies erfordert in den meisten Fällen zusätzliches Betreuungspersonal und kann nur in den Retzer Kindergärten angeboten werden.
6. Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten:
Die Bildungszeit beträgt täglich vier Stunden und ist gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006 grundsätzlich im Zeitraum von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 festgesetzt (bis 13:00 Uhr kostenfreie Betreuungszeit.) Vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr wird von der Stadtgemeinde eine Betreuungszeit eingerichtet, wenn in den Kindergärten Retz Windmühlgasse, Obernalb und Unternalb ein Bedarf von mindestens drei Kindern besteht. Im Kindergarten Retz Rupert Rockenbauer-Platz wird eine Betreuungszeit ab dem Bedarf von einem Kind eingerichtet. **Bitte beachten Sie bei Ihrer Kindergartenwahl die maximalen Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten auf der letzten Seite!**
Das Mittagessen wird extra verrechnet und ist nicht im Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung enthalten. Der Spiel- und Fördermaterialbeitrag beträgt € 12,- im Monat.



Der Kostenbeitrag für die Betreuung außerhalb von 7:00 - 13:00 Uhr

beträgt für jeden angefangenen Monat wie folgt (Stand ab 1.1.2023, Indexanpassung möglich):

- Frühstarif (NUR wenn ausschließlich der Zeitraum von 06:45 – 07:00 benötigt wird) im Monat: € 20,70
- bis 20 Stunden im Monat: € 62,00
- bis 40 Stunden im Monat: € 92,80
- mehr als 40 Stunden im Monat: € 123,70



Die Betreuungszeiten können mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden. Der Bedarf der Sommerferienbetreuung muss bis 30. April abgegeben werden.

Für jene Eltern, die aus **beruflichen Gründen von Dienstplänen und wechselnden Arbeitszeiten** (zB. Jobwechsel, Kurzarbeit, etc.) abhängig sind, gibt es die Möglichkeit, nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Kindergartenleiterin, monatlich den Betreuungsbedarf der Kinder zu ändern.

Für kindergartenfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z. B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des monatlichen Betreuungsbeitrages.